



CDU-Landesgruppe
Baden-Württemberg

Fürs Ländle in Berlin!

30. November 2018



Debatte zur Organspende



In einer ergebnisoffenen Orientierungsdebatte diskutierten die Abgeordneten des Deutschen Bundestages am Mittwoch die Problematik der seit Jahren viel zu niedrigen Organ-spenderzahlen in Deutschland. Neben Maßnahmen, die Abläufe und Ausstattung in den Kli-niken verbessern sollen – ein entsprechender Gesetzentwurf wurde erst Ende Oktober im Kabinett beschlossen – ging es dabei vor allem um die Frage, auf welche Weise die Men-schen ihre Zustimmung oder Ablehnung der eigenen Spendebereitschaft ausdrücken sollen.

Derzeit muss ein Organspender – oder seine Angehörigen – einer Spende aktiv zustimmen. Erst kürzlich hatte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) vorgeschlagen, eine so-ge-nannte „doppelte Widerspruchslösung“ einzuführen, bei der jeder Mensch potenzieller Or-ganspender sein solle, wenn er zu Lebzeiten nicht widerspreche oder die Angehörigen dies nach dem Tod ablehnen. Im Deutschen Bundestag entwickelte sich über knapp drei Stunden eine intensive Debatte jenseits der starren Grenzen zwischen Koalitions- und Oppositions-fraktionen.

Karin Maag MdB (Wahlkreis Stuttgart II) erteilte der Widerspruchslösung eine Ab-sage: „Ein solcher Vorschlag ist nicht mit dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen sowie mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit vereinbar“. Stattdessen plädierte sie dafür, die bisherige Zustimmungslösung als bewusste Entscheidung beizubehalten. Ziel müsse es

sein, die Menschen verstärkt zur freiwilligen Spende zu motivieren. „Dazu gehört eine regelmäßige Information, die zur Organspende ermutigt“, so Maag weiter.

Axel Müller MdB (Wahlkreis Ravensburg) war hingegen noch unentschieden: „Die Entscheidung Zustimmungs- oder Widerspruchslösung fällt mir sehr schwer. Denn hier geht es um den Ausgleich zwischen höchst unterschiedlichen Interessen. Auf der einen Seite steht das Selbstbestimmungsrecht des möglichen Spenders über seinen Körper und auf der anderen das Interesse des Kranken, eine Überlebenschance zu bekommen“. Parallelen zog er zu seiner Tätigkeit als Richter – auch hier fand die Entscheidungsfindung innerhalb eines längeren und intensiven Prozesses statt. Die am Mittwoch geführte Debatte im Deutschen Bundestag sei dabei ebenfalls als Teil dieser „Beweisaufnahme“ zu verstehen.

[#.Video.der.Red.von.Karin.Maag.MdB](#)

[#.Video.der.Red.von.Axel.Müller.MdB](#)

Globaler Pakt für Migration dient der Steuerung und Begrenzung von Migration



Mit dem am Donnerstag beschlossenen und von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion initiierten Antrag ist der Deutsche Bundestag der Desinformationskampagne zum Globalen Migrationspakt entgegengetreten. Der Globale Migrationspakt ist im deutschen Interesse. Er dient der Steuerung und Begrenzung von Migration. Deutschland wird seiner humanitären Verantwortung auch in Zukunft gerecht werden. Doch unsere Möglichkeiten sind begrenzt. Wir wollen deshalb alles dafür tun, dass die Zahl der Schutzbedürftigen weiter zurückgeht, dass abgelehnte Asylbewerber unser Land verlassen und dass die Zuwanderung auf ein Maß begrenzt ist, das die gesellschaftliche Akzeptanz nicht übersteigt und die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert. Diesen Zielen dient auch der Migrationspakt.

Mit seinem Beschluss ist der Deutsche Bundestag klar der Falschinformation entgegengetreten, dass durch den Migrationspakt deutsches Recht ausgehöhlt werde. Der Deutsche Bundestag hat durch die Annahme des Antrages unmissverständlich klargestellt, dass der Migrationspakt die nationale Souveränität Deutschlands nicht einschränkt; dass er keine einklagbaren Rechte oder Pflichten begründet und keine rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung entfaltet. Durch den GCM können deutsche Regelungen folglich weder eingeschränkt noch ausgeweitet werden. Auch **Dr. Stephan Harbarth MdB** (Wahlkreis Heidelberg) sprach an seinem letzten Tag noch einmal zum UN-Migrationspakt. Er scheidet nach dem 30. November 2018 aus dem Deutschen Bundestag aus, nachdem er in der vergangenen Woche von Bundestag und Bundesrat zum Richter am Bundesverfassungsgericht gewählt wurde und dort künftig das Amt des Vizepräsidenten bekleiden wird.

[#.Rede.von.Dr.Steph.Harbarth](#)

[#.Antrag.zum.Migrationspakt: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/060/1906056.pdf](http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/060/1906056.pdf)

Bund stärkt Kommunen in Bildung, Wohnungsbau und Verkehr



Durch eine Änderung des Grundgesetzes, die am Donnerstag mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit von CDU/CSU, SPD und Grünen beschlossen wurde, will der Bund den Kommunen in den Bereichen Bildung, sozialer Wohnungsbau und Verkehr stärker unterstützen. Die Beschränkung, dass der Bund nur „finanzschwache“ Kommunen bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur unterstützen darf, soll aufgehoben werden. Dies ist Grundlage für den „DigitalPakt Schule“, mit dem der Bund die Länder mit insgesamt 5 Milliarden Euro dabei unterstützen möchte, die Schulen mit schnellem WLAN und digitaler Infrastruktur auszustatten.

Gleichzeitig bleibt Bildung weiterhin Ländersache. Denn: „Der Bund ist nicht der bessere Schulmeister“ stellte **Andreas Jung MdB** (Wahlkreis Konstanz) in der Debatte klar. Das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern sei aber, bei der Digitalisierung der Schulen besser voranzukommen. Ebenfalls Teil der Beschlüsse ist, dass die Zuschüsse des Bundes an die Länder für den sozialen Wohnungsbau auch zielgerichtet in diesem Bereich investiert werden und so einen echten Mehrwert bieten können. Zudem werden auch die Mittel, die der Bund den Kommunen für Investitionen in kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Nahverkehr gewährt, ab 2020 auf eine Milliarde Euro erhöht.

Jung: „Mit dem heutigen Beschluss stellen wir die Weichen, um gemeinsam mit den Ländern wichtige Verbesserungen in unserem Land zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, dass die Digitalisierung entschieden vorangebracht wird – auch in den Schulen. Wir wollen mit unserem Beitrag zum sozialen Wohnungsbau bezahlbaren Wohnraum schaffen. Und wir wollen nachhaltigen Verkehr in den Kommunen stärken“. Bevor die Gesetzesänderung in Kraft treten kann, müssen die Ländervertreter im Bundesrat zustimmen. Hierzu stehen jetzt weitere Gespräche an – „konstruktiv, aber auch zielorientiert“, so Jung.

[# Video der Rede von Andreas Jung MdB](#)

Neue Impulse für den Wohnungsmarkt



Die steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus stand am Donnerstag auf der Tagesordnung: Durch eine zeitlich befristete Sonderabschreibung soll der Bau von bezahlbaren Mietwohnungen angekurbelt werden, die insbesondere in den Ballungsgebieten fehlen. Als Baustein der Wohnraumoffensive soll damit dazu beigetragen werden, die im Koalitionsvertrag vereinbarten 1,5 Millionen neuen Wohnungen und Eigenheime zu realisieren. **Olav Gutting MdB**, der das Vorhaben als zuständiger Berichterstatter im Finanzausschuss vorangetrieben hat: „Gegen Wohnungsmangel hilft vor allem zusätzliches Bauen. Die steuerliche Förderung setzt hier – neben dem Baukindergeld und den zusätzlichen Mitteln für den sozialen Wohnungsbau - Impulse durch Aktivierung privater Investoren. Damit kann Druck aus dem Mietwohnungsmarkt genommen und Entlastungen im unteren und mittleren Mietpreisbereich erreicht werden“. Bauvorhaben, die im Zeitraum vom 1. September 2018 bis zum 31. Dezember 2021 beantragt wurden oder werden, können von der Sonderabschreibung profitieren. Diese beträgt im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden drei Jahren bis zu jährlich 5 Prozent neben der linearen Abschreibung. Um die Förderung zielgenau auszugestalten, wird sie auf Vorhaben begrenzt, die 3.000 Euro Anschaffungs- oder Herstellungskosten pro Quadratmeter Wohnraum (ohne Grund und Boden) nicht überschreiten. Die Bemessungsgrundlage für die Abschreibung wird auf 2.000 Euro gedeckelt. Eine Begrenzung der Förderung auf bestimmte Gebiete ist nicht vorgesehen; die Sonderabschreibung kann auch mit anderen Wohnungsneubauförderungen kombiniert werden.

[# Video der Rede von Olav Gutting MdB](#)

Mieter besser schützen, Kleinvermieter entlasten



Mit dem Mietrechtsanpassungsgesetz wurde am Donnerstag ein Maßnahmenpaket beschlossen, das für mehr Mieterschutz und die Entlastung privater Kleinvermieter sorgt. Ausgehend von einer Initiative der baden-württembergischen CDU-Abgeordneten Markus Gröbel MdB (Wahlkreis Esslingen), Andreas Jung MdB (Wahlkreis Konstanz), Dr. Stefan Kaufmann MdB (Wahlkreis Stuttgart I), Karin Maag MdB (Wahlkreis Stuttgart II) und **Alexander Throm MdB** (Wahlkreis Heilbronn) ist es gelungen, den ursprünglichen Gesetzesentwurf noch einmal im Sinne der Mieter zu verbessern und Mieterhöhungen von bis zu 50

Prozent zu verhindern: So gilt die Reduzierung der Modernisierungsumlage von derzeit 11 Prozent auf einheitlich 8 Prozent nicht nur in den Ballungsgebieten, sondern in ganz Deutschland. Zudem wird die Möglichkeit von Mieterhöhungen bei geringen Ausgangsmieten nochmals deutlich reduziert: anstatt generell 3 € je Quadratmeter darf bei Ausgangsmieten von bis zu 7 € die Miete lediglich um 2 € pro Quadratmeter erhöht werden. Mit Blick auf die privaten Vermieter wird es in Zukunft zudem ein einfaches, bürokratiearmes Verfahren geben, um überschaubare Modernisierungsmaßnahmen unkompliziert realisieren zu können.

Erfahrungen älterer Arbeitnehmer wird wertgeschätzt



In dieser Woche hat das Bundeskabinett den Rentenversicherungsbericht sowie den Bericht über die Entwicklung der Rente mit 67 gebilligt. Demnach hat sich die Erwerbsbeteiligung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den vergangenen Jahren ausgesprochen dynamisch entwickelt. Die Erwerbstätigenquote der Altersgruppe 60 bis 64 Jahre ist seit 2000 bis 2017 stärker gestiegen als in allen anderen EU-Ländern. Die Quote der 60- bis 64-Jährigen, die im Jahr 2000 noch bei rund 20 Prozent lag, erreichte im Jahr 2017 bereits rund 58 Prozent. Ein Zeichen der Wertschätzung, so die Einschätzung von **Peter Weiß MdB** (Wahlkreis Emmendingen-Lahr): „Dass immer mehr Menschen im Alter von über 60 Jahren erwerbstätig sind, ist das Ergebnis unserer guten Arbeitsmarktpolitik und zeigt die Notwendigkeit der Rente mit 67. Wir brauchen ältere Menschen auf dem Arbeitsmarkt, um die Wirtschaft weiter in Schwung zu halten. Dazu wollen wir den Renteneintritt weiter flexibilisieren und uns stärker um ältere Arbeitslose kümmern. Die schrittweise Anhebung des Rentenalters entspricht auch der gesellschaftlichen Entwicklung. Ältere Arbeitnehmer werden wieder deutlich stärker wertgeschätzt. Betriebe fördern heute den längeren Verbleib im Arbeitsleben, weil sie ansonsten die notwendigen Fachkräfte gar nicht finden würden“.

[#.Video.der.Red.von.Peter.Weiß.MdB](#)

Was tun gegen Fake News?



Von **Alois Gerig MdB** (Wahlkreis Odenwald-Tauber)

Der Begriff „Fake News“ ist derzeit in aller Munde. Durch die sozialen Medien hat die bewusste Verbreitung von Falschnachrichten zugenommen. Über die Auswirkungen auf Bürger, Medien, Politik und Wissenschaft habe ich auf dem Kongress „Alles Fake?“ des Bundesinstituts für Risikobewertung referiert. Zur Sprache kamen problematische Entwicklungen: Soziale Medien werden für die Informationsvermittlung immer wichtiger, ohne dabei journalistische Qualitätsstandards zu erfüllen. Eine sachliche Berichterstattung, die auf überprüften Fakten basiert und unterschiedliche Meinungen zu Wort kommen lässt, gerät ins Hintertreffen. In den Echokammern sozialer Medien verstärken sich Vorurteile, Verschwörungstheorien, Hass und Desinformation - ein Nährboden für Populismus, der mit „alternativen Fakten“ einfache Lösungen verspricht.

Politik und Wissenschaft stehen angesichts dieses postfaktischen Zeitgeistes vor dem Problem, gegen gefühlte Wahrheiten andiskutieren zu müssen. In meinem Vortrag habe ich betont: Politische Entscheidungen müssen auf soliden wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, damit Probleme gelöst und Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger abgewendet werden können. Der Klimaschutz oder die Regulierung der Arzneimittelsicherheit sind dafür prägnante Beispiele. Darüber hinaus ist es notwendig, Plattformen wie Facebook stärker in die Verantwortung für ihre Inhalte zu nehmen und die Medienkompetenz der Nutzer zu stärken. Bereits in Schule und Elternhaus sollte jungen Menschen vermittelt werden, dass die Kommunikation über soziale Medien Chancen und Risiken mit sich bringen. Nutzer müssen motiviert werden, den Wahrheitsgehalt kritisch zu hinterfragen und nicht jeden Mist weiterzuleiten.

Reden & Videos

Plenarsitzungen, Beiträge und Reden der baden-württembergischen CDU-Abgeordneten sind jederzeit abrufbar unter bundes.tag.de/mediathek.

Weitere Informationen finden Sie unter



Pressemeldungen

Aktuelle Pressemeldungen der CDU-Landesgruppe finden Sie auf der [Website der CDU-Landesgruppe](#).

Kontakt

Platz der Republik
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 - 70269
Fax 030 / 227 - 76251

[E-Mail](#)
[Website](#)

Fotos: Fotolia/travelwitness (Reichstag).

Impressum:

*CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin*

[Newsletter abbestellen](#)